

Pressemitteilung

Boostedt, 21. Februar 2024

Standortkommunen von Landesunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber erwarten von der Landesregierung Planungssicherheit, gemeinsame Rahmenvereinbarung und integrationsorientierte Betreuung

In einem Arbeitstreffen der (Ober-) Bürgermeister und Stadträte der sieben Standortkommunen von Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber am 21. Februar 2024 in Boostedt wurde ein gemeinsamer Forderungs- und Erwartungskatalog an die Landesregierung beschlossen.

„Alle Standortkommunen von Landesunterkünften sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Land und unsere Gesellschaft sehr bewusst“, erklärten die Geschäftsführer von Städteverband und Gemeindetag, **Marc Ziertmann** und **Jörg Bülow**.

„Sie stehen aber auch vor hohen Belastungen in personeller, finanzieller, organisatorischer, infrastruktureller, sozialpolitischer und kommunalpolitischer Hinsicht. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort für die Landesunterkünfte ist ein entscheidender Faktor, für eine gelingende integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unserem Land“ so die beiden Vertreter der Städte und Gemeinden weiter.

Die Bürgermeisterin und (Ober-) Bürgermeister und Stadträte der Städte Kiel, Neumünster, Rendsburg, Bad Segeberg und Glückstadt sowie der Gemeinden Seeth und Boostedt haben sich in einer gemeinsamen Analyse ihrer Betroffenheit als Standortkommunen, ihrer Aufgaben und Problemlagen verständigt, dass in einem weitergehenden Dialog mit der Landesregierung konkrete Vereinbarungen, Konzepte und Unterstützungsleistungen des Landes festgelegt werden müssen, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen als Standortkommunen meistern zu können. Zu den wesentlichen Forderungen gehören die nachfolgenden Punkte:

- Es muss eine gleichmäßige Verteilung von Landesunterkünften in allen Kreisen des Landes erfolgen, so dass eine einseitige Belastung weniger Kreise vermieden wird.
- Es ist die Erarbeitung eines langfristigen Konzepts für alle Landesunterkünfte und damit das Herstellen einer Verlässlichkeit zu Dauer und Umfang der Zugänge und des Betriebs der Einrichtung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Standortgemeinden erforderlich.
- Der Abschluss einer Vereinbarung für jede Standortkommune mit dem Land zu vergleichbaren Rahmenbedingungen ist zwingend. Dabei sollte konzeptionell zwischen Aufenthalt und Integration unterschieden werden.
- Das Land soll neben einem Integrationskonzept auch ein Aufenthaltskonzept entwickeln.

- Die Kapazitäten der Standortgemeinden müssen realistisch nach ihrer jeweiligen Infrastruktur und Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Dafür bedarf es jeweils eines detaillierten Standortkonzepts.
- Das Land sollte für die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ohne eigene Verwaltung eine/einen hauptamtlichen Kümmerer / Mittler bereitstellen.
- Die besondere Problemlage der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive muss zeitnah politisch und strategisch gelöst werden. Dafür müssen entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Dazu gehört auch das Bemühen um eine rechtzeitige Rückführung.
- In den Einrichtungen muss eine ausreichende soziale Infrastruktur (u.a. Sportstätten, Aufenthaltsräume) gegeben sein. Die Beschäftigung (Freizeitangebote, Sprachkurse und Sonstiges) der untergebrachten Personen muss strukturiert und erweitert werden und auf einen Zeitrahmen von sieben Stunden, fünf Tage die Woche angelegt sein. Auch gemeinnützige Arbeit kann organisiert werden. Dabei müssen auch allein reisende Männer erreicht werden.
- In den Landesunterkünften muss vom Tag 1 der Ankunft von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft erfolgen und ein deutliches Signal gegen Antisemitismus gesetzt werden.

Zur weiteren Information ist der Forderungskatalog der Standortkommunen als **Anlage** dieser Pressemitteilung beigefügt.

Verantwortlich:

Marc Ziertmann (StV SH) – Jörg Bülow (SHGT)

Forderungskatalog der Schleswig-Holsteinischen Standortkommunen von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 7 Kommunen, die Standorte für Landeserstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber sind. Die Standortkommunen nehmen diese Aufgabe mit hohem Engagement wahr und unterstützen damit das Land und alle anderen Kommunen.

Sie stehen aber auch vor hohen Belastungen in personeller, finanzieller, organisatorischer, infrastruktureller, sozialpolitischer und kommunalpolitischer Hinsicht. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort für die Landesunterkünfte ist ein entscheidender Faktor, das Bemühen der Standortkommunen darum wird aber schwieriger.

Eine integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die eine längerfristige Bleibeperspektive haben, aber auch die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern, die keine Bleibeperspektive haben, muss in den Standortkommunen gemeinsam mit dem Land vom Tag 1 ihrer Ankunft organisiert werden. Dafür braucht es eines gemeinsamen Konzeptes von Land und Standortkommunen, in dem Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten, Verträge, Kommunikation und Finanzen festgelegt sind. Die Standortkommunen benötigen Planungssicherheit und auch Entwicklungsperspektiven für die genutzten Liegenschaften.

Für die Standortkommunen lassen sich für die Zusammenarbeit mit dem Land folgende Punkte als Forderungen und Positionen zusammenfassen, die in weiteren Gesprächen aufzuarbeiten sein werden:

Die Beachtung dieser Rahmenbedingungen und der Interessen der Standortkommunen wird es auch erleichtern, weitere Standorte für diese Aufgabe zu gewinnen.

I. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- Es ist eine deutliche Begrenzung der weiteren Zuwanderung nach Schleswig-Holstein zu erreichen.
- Die Solidargemeinschaft innerhalb der Kreise für die besonderen Lasten der Standorte sollte betont und berücksichtigt werden.
- Das Angebot von Integrationskursen in der Fläche muss deutlich erhöht werden.

II. Verfahren zur Verteilung

- Die Aufnahmekapazitäten des Landes sind auf 10.000 – 15.000 Plätze hochzufahren. Dafür sind für eine gerechtere Verteilung in SH vor allem neue Standorte erforderlich. Eine gleichmäßige Verteilung von EA / LUK's in allen Kreisen des Landes sollte vom Land dringend geprüft werden, so dass eine einseitige Belastung weniger Kreise vermieden wird.
- Die Standortkommunen sind über die konkreten Personengruppen und die Belegung in den Einrichtungen regelmäßig zu informieren.

III. Kommunikation

- Die Standortkommunen erwarten mehr Informationen zu den untergebrachten Personengruppen.
- Für die Planung und Erweiterung der LUK müssen ein langfristiges Konzept und Verlässlichkeit zu Dauer und Umfang der Zugänge und des Betriebs der Einrichtung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Standortgemeinden hergestellt werden.

IV. Planung von Kapazitäten mit und in den Standortkommunen

- Das Land muss eine mittel- und langfristige Kapazitätsplanung für die Erstaufnahme auflegen und entsprechende Kapazitäten schaffen. Die Kapazitäten sollten mindestens bei 40 Prozent über der Regelbelegung liegen. Die bisherige Planung von 10.000 Plätzen muss daher überprüft werden. Kurzfristige Kapazitätsausweitungen, oft mit Containern, sind weder wirtschaftlich noch politisch geboten.
- Die Kapazitäten der Standortgemeinden müssen realistisch nach ihrer jeweiligen Infrastruktur und Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Dafür bedarf es jeweils eines detaillierten Standortkonzepts.
- Ein Krisenmanagement und größere Schadenslagen müssen durch das Ministerium und LaZuF in Absprache mit den Standortgemeinden geplant werden.
- Die soziale und Bildungsinfrastruktur ist realistisch für die LUK in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde zu planen und muss Schule und Kita umfassen.
- Die Möglichkeiten des ÖPNV sollten in einigen Standortgemeinden verbessert werden. Auch im Außenbereich muss die Einrichtung einer Bushaltestelle bei einer LUK ermöglicht werden.
- Die örtliche Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehren muss in einer gemeinsam abgestimmten Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt und ausgeglichen werden.
- Das Land sollte für die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ohne eigene Verwaltung eine/einen hauptamtlichen Kümmerer / Mittler bereitstellen.

V. Erhöhung der Förderungen im Bereich Sprache und Kitas

- Es muss ein höherer Personalschlüssel für Kitas in Standorten mit hohem Migrationsanteil zugelassen werden, der deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Die vorhandenen Programme Sprachkita, vorschulische Sprachförderung und SPRINT reichen nicht aus.
- Das Land sollte einen höheren Verteilschlüssel für Landesmittel zur Schulsozialarbeit für die Standorte festlegen, der angemessen den hohen Migrationsanteil in der Schülerschaft berücksichtigt.
- Es bedarf eines höheren Anteils an Landesmitteln für Volkshochschulen, die Sprachkurse in größerem Umfang anbieten, wobei die Verwaltungskosten auch in der Förderung des BAMF einbezogen werden müssten.

VI. Geflüchtete ohne Bleibeperspektive

- Den Standortkommunen ist bewusst, dass zur Erstaufnahme auch die Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive gehören.

- Eine Konzentration von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive und Straffällige in wenigen Standortkommunen von EA und LUK muss aber vermieden werden. Die Verteilung sollte im Land deutlich breiter aufgestellt werden.
- Die besondere Problemlage der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive muss zeitnah politisch und strategisch gelöst werden. Dafür müssen entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Dazu gehört auch das Bemühen um eine rechtzeitige Rückführung.
- Für Geflüchtete, die keine Bleibeperspektive haben, aber nicht zeitnah zurückgeführt werden können, muss das Land Konzepte entwickeln.
- Die Abschiebehafteinrichtung muss in den Kapazitäten voll genutzt werden und in den Personalkapazitäten hochgefahren werden.

VII. Integrationsorientierte Begleitung und Betreuung in den Einrichtungen

- In den Einrichtungen muss eine ausreichende soziale Infrastruktur (u.a. Sportstätten, Aufenthaltsräume) gegeben sein. Die Beschäftigung (Freizeitangebote, Sprachkurse und Sonstiges) der untergebrachten Personen muss strukturiert und erweitert werden und auf einen Zeitrahmen von sieben Stunden, fünf Tage die Woche angelegt sein. Auch gemeinnützige Arbeit kann organisiert werden. Dabei müssen auch allein reisende Männer erreicht werden.
- In den LUK und der EA muss vom Tag 1 der Ankunft von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft erfolgen und ein deutliches Signal gegen Antisemitismus gesetzt werden.

VIII. Finanzen

- Für Standortkommunen sollte es eine finanzielle Unterstützung / Kostenerstattung für notwendige Sicherheitsdienste im Rathaus bzw. dem Straßenraum geben.
- Es ist sicherzustellen, dass die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet sind und als Einwohner im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden.

IX. Sicherheit

- Die Polizeistärke und tatsächliche Einsatzzahlen in den LUK und in den Standortgemeinden sollten transparent und ehrlich dargestellt werden! Die Kapazitäten müssen erhöht werden, auch im öffentlichen Raum.
- Das Problem des Alkoholkonsums vor den LUK und in den Innenstädten muss mit Konzepten in den LUK bearbeitet werden.

X. Ausstattung und Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften

- Jede LUK ist von Anfang an mit WLAN auszustatten.
- Der Betreuungsschlüssel in den LUK muss erhöht werden.
- Das Land muss Zugänge von Ehrenamtlern in die LUK zur Unterstützung ermöglichen und dazu vorab Abstimmungen vornehmen.

XI. Vereinbarung für jeden Standort

- Es sollte für jede Standortkommune eine Vereinbarung mit dem Land zu vergleichbaren Rahmenbedingungen geben. Dabei sollte konzeptionell zwischen Aufenthalt und Integration unterschieden werden. Das Land sollte neben einem Integrationskonzept auch ein Aufenthaltskonzept entwickeln.
- Es geht dabei auch um Planungssicherheit für die Standortkommunen bezüglich der Liegenschaft.
- Darüber hinaus sollte das Land den Standortkommunen besondere Entwicklungsperspektiven eröffnen.